

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

3c) Promotionsprogramm: Graduiertenkolleg

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Ein Graduiertenkolleg ist eine Einrichtung der Hochschule zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die von externen Förderinstitutionen, z.B. der DFG, für einen festgelegten Zeitraum gefördert wird. Im Mittelpunkt steht die strukturierte Betreuung und Qualifizierung von Doktorand/innen im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms. Die Fördermaßnahme unterstützt die Vorbereitung einer Antragstellung auf ein extern gefördertes Graduiertenkolleg.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Forschungsdrittmittel
- Kooperative Forschung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Initiierung der Antragstellung auf ein Graduiertenkolleg bei externer Förderinstitution
- Qualitative Verbesserung der Doktorand/innenausbildung
- Vernetzung von Nachwuchswissenschaftler/innen
- Förderung interdisziplinärer Forschungszusammenhänge
- Förderung Kooperativer Forschung (regional, national und/oder international)
- Profilschärfung der FernUniversität
- Forschungsstandort Hagen/Sichtbarkeit

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Doktorand/innen
- Postdocs
- Fakultäten

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Professor/innen der FernUniversität
- Dekan/innen (Fakultäten) der FernUniversität

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Personalkosten (WIMI-Stelle 50%)

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: max. 2 Jahre
- Förderumfang:
 - Für 1 Jahr pro bewilligtem Antrag: max. 40.000 €
 - Für 2 Jahre pro bewilligtem Antrag: max. 80.000 €

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Überzeugendes erstes Grundkonzept des geplanten Graduiertenkollegs:
 - Innovative Themenstellung
 - Interdisziplinäre Komponenten
 - Veranstaltungs- und Vernetzungsformate
 - Qualifizierungsmaßnahmen
 - Betreuungskonzepte und -vereinbarungen
 - Kooperative Promotion (erwünscht)
- Überzeugender Arbeits- und Zeitplan für den Förderzeitraum
- Vernetzung verschiedener Akteure und Statusgruppen (bevorzugt interdisziplinär):
 - Nachwuchswissenschaftler/innen (Doktorand/innen und Postdocs)
 - Nachwuchswissenschaftler/innen und Wissenschaftler/innen der (inter-)nationalen scientific community
- Beitrag zur wissenschaftlichen Profilschärfung der FernUniversität
- Grundsätzlich:
 - Wissenschaftliche Qualität, unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsrichtlinien zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Wissenschaftsrats (WR)
 - Originalität

Formale Kriterien:

- Verbundbildung an der FernUniversität (mindestens zwei Lehrgebiete)
- Hochschulübergreifende Kooperation (regional, national, international – erwünscht)
- Perspektivische Einwerbung von Drittmitteln
- Ein Beratungsgespräch mit Dez. 1.2 vor Antragstellung wird empfohlen.
- Berichtspflichten:
 - Zwischenbericht (3-5 Seiten, 9 Monate nach Förderbeginn)
 - Abschlussbericht (3-5 Seiten, 3 Monate nach Förderzeitraum) oder Kopie des externen Förderantrags auf ein Graduiertenkolleg (3 Monate nach Förderzeitraum)
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Entwicklung nachhaltiger Strukturen
- Wirtschaftlichkeit

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Spätestens 4 Monate vor geplantem Projektbeginn

10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- Grundkonzept des Graduiertenkollegs (max. 7 Seiten; Gliederung siehe Antragsformular)
- Arbeits- und Zeitplan des IFFP-Förderzeitraums
- Aufgabenbeschreibung des/der durch das IFFP zu finanzierenden Mitarbeiter/in
- Ggf. Übersichtsliste und Lebensläufe der externen am Graduiertenkolleg beteiligten Professor/innen

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Christina Lipka
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Tel.: 02331 987 4647
E-Mail: Christina.Lipka@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>